

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich Sie über die Sitzungen des Stadtrates im Februar informieren.

Erweiterung Kinderhaus

Im Bauausschuss stand der Aufstellungsbeschluss und der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans, der Aufstellungsbeschluss und der Vorentwurf des Bebauungsplans zur Erweiterung des städtischen Kinderhauses in Oberweihersbuch auf der Tagesordnung.

Das Kinderhaus soll erweitert werden, da die Anzahl der zu betreuenden Kinder und die Art und Weise der Betreuung einen zusätzlichen Raumbedarf auslöst.

Hierzu soll an die bestehende Kindertagesstätte ein zweigeschossiger Anbau mit zwei Schlafräumen, sanitären Anlagen und einem Mehrzweckraum mit Geräteraum, Personalraum und Lagerflächen angebaut werden. In der Sitzung kam der Wunsch eines Ortstermins auf und daher wurden diese beiden Tagesordnungspunkte mehrheitlich, mit Stimmen der CSU-Fraktion, vertagt.

CSU-Anträge

Unsere beiden CSU-Anträge zur Errichtung von temporären Wohnmobilstellplätzen am Höllweg und auf Änderung der Stellplatzsatzung (Stellplätze im Vorgartenbereich) der Stadt Stein wurden einstimmig an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung verwiesen. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir zeitnah über den Bearbeitungsstand informiert werden möchten.

Geschäftsordnung Stadtrat

In der Stadtratssitzung war der Hauptpunkt die Diskussion über die Änderung der Geschäftsordnung, die bereits in der Stadtratssitzung am 27.05.2020 von den Fraktionen CSU, SPD/Linke, Die Grünen, Freie Wähler und FDP beantragt wurde.

Inhalt der beantragten Änderung ist zum einen die Stärkung der Rechte des Stadtrates und zum anderen die Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Stadtratsgremien.

So wurde z.B. beschlossen, dass die zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten erstellten Bürgerinformationen und alle öffentlichen Beschlüsse im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Stein eingestellt werden.

Zur Beschleunigung von Anträgen müssen diese zukünftig nicht erst vom Stadtrat in den zuständigen Ausschuss verwiesen werden, sondern werden direkt vom Bürgermeister auf die Tagesordnung des zuständigen Gremiums gesetzt.

Strittig ist weiterhin das beantragte Recht zur Akteneinsicht für den einzelnen Stadtrat. Die Verwaltung möchte dies dem Stadtrat nur zur Vorbereitung auf die Tagesordnungspunkte der nächsten Sitzung einräumen. Gefordert wurde aber darüber hinaus auch ein Recht auf Akteneinsicht zur Vorbereitung von Anträgen.

Dies lehnt die Verwaltung mit der Begründung ab, dass dies zu umfangreich sei. Die Antragsteller sehen das anders und daher wurde mit 17 zu 7 Stimmen die Änderung beschlossen.

Der Bürgermeister kündigte an, den Beschluss der Rechtsaufsicht beim Landratsamt zur Prüfung vorzulegen, da er ihn für rechtswidrig halte.

Für Rückfragen, Anmerkungen und Ideen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Ich hoffe, dass wir uns möglichst bald auch wieder persönlich sehen können.

Ihr Bertram Höfer

Ortsvorsitzender CSU Stein

2. Bürgermeister Stadt Stein